

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 6. September 2022

Beschluss

7	Umwelt	2022-194
7.3	Siedlungsentwässerung	
	Genereller Entwässerungsplan (GEP) - Erarbeitung	
	Entwässerungskonzept - PLAN-Zustand - Gebundene Ausgabe und	
	Arbeitsvergabe - Genehmigung	

Ausgangslage

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) Rüti aus dem Jahre 1999, rev. 2002 soll infolge verschiedener Aktivitäten auf dem Gemeindegebiet und der ARA Gruebensteg vollständig aktualisiert und nach dem heutigen Schema aufgebaut werden. Bis 2010 wurde im Kanton Zürich ein GEP nach den Vorgaben des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) in die Phasen Projektgrundlagen (mit den Zustandsberichten), Entwässerungskonzept und Vorprojekte gegliedert. Seit 2010 sind die thematisch verwandten Zustandsberichte und Vorprojekte nach VSA in Teilprojekten gegliedert. Die Bearbeitungstiefe der aus den Teilprojekten resultierenden Massnahmen geht bis zur Stufe der Machbarkeitsstudie.

Die einzelnen Teilprojekte lassen sich etappiert weitgehend unabhängig voneinander erarbeiten und nachführen. Sie erleichtern damit die in der GEP-Richtlinie von 1989 angestrebte Umsetzung einer rollenden Entwässerungsplanung. Generell ist die Nachführung der Teilprojekte jedoch so zu steuern, dass der Gesamtüberblick jederzeit in genügendem Masse vorliegt, d.h. Erarbeitung und Aktualisierung der Teilprojekte mit sinnvoller Etappierung. Dazu wurde im Jahre 2019 das GEP Pflichtenheft erstellt. Inzwischen wurde an folgenden Teilprojekten (TP) gearbeitet:

- TP 3: Datenbewirtschaftung
- TP 4: Anlagenkataster
- TP 5: Zustand, Sanierung und Unterhalt
- TP 6: Gewässer
- TP 7: Fremdwasser
- TP 10: Abwasserentsorgung im ländlichen Raum
- TP 11: Entwässerungskonzept – Teilbereich IST-Zustand

Seit 2010 wird das Entwässerungskonzept als unabhängiges Teilprojekt behandelt. Es ist dabei das grösste Teilprojekt eines GEP. Hier werden alle Grundlagen zusammen betrachtet um eine möglichst reibungslose und gewässerschonende Abwasserentsorgung zu erreichen.

Teilprojekt 11, Entwässerungskonzept – Teilbereich PLAN-Zustand

Das Entwässerungskonzept legt die Art der Entwässerung für alle im Siedlungsgebiet anfallenden Abwässer so fest, dass eine möglichst optimale Funktion des

Gesamtsystems Entwässerungsnetz–ARA–Gewässer erreicht wird. Es definiert, wie das Entwässerungsnetz ausgebaut und betrieben werden soll. Dabei sind die Anforderungen des Gewässerschutzes und die zu erreichende Rückstausicherheit zu berücksichtigen. Massnahmen zur Verbesserung können an der Quelle, im Netz, in der ARA, in der Steuerung oder im Gewässer ergriffen werden. Ausschlaggebend sind Kosten-Nutzen-Überlegungen.

Das Ziel ist die Entwicklung der Berechnungsmodelle unter Berücksichtigung der zukünftigen Siedlungsentwicklung für den PLAN-Zustand, d.h. unter Berücksichtigung der Vollüberbauung gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan.

Das Vorgehen bei der Erarbeitung des Teilprojektes 11, Entwässerungskonzept (PLAN-Zustand) ist im GEP Pflichtenheft dokumentiert. Die folgenden Unterlagen werden dabei erarbeitet:

- Berichtsteil PLAN-Zustand inkl. Entwässerungsgrundsätze und Defizitanalyse.
- Übersichtsplan Einzugsgebiete (PLAN-Zustand) mit Angabe der Teileinzugsgebiete inkl. deren entwässerungstechnischen Kennwerte (parzellenscharfe Angabe, welche Teileinzugsgebiete wie entwässert werden sollen).
- Übersichtsplan Auslastung, Rückstau der Kanäle und Überstau über Terrain bei Vollausbau ohne Massnahmen (PLAN-Zustand) anhand Dimensionierungsereignissen.
- Anhänge und Beilagen nach Themen (Nachweise etc.).

Ausgaben

Für die Erarbeitung des Teilprojektes Entwässerungskonzept Teilbereich PLAN-Zustand ist mit folgenden Ausgaben inkl. Mehrwertsteuer zu rechnen:

Bezeichnung	Betrag CHF
Ingenieurleistungen und Dokumentation	69'400.00
Nebenkosten	3'900.00
Zusatzabklärungen (Aktualisierung Versickerungskarte)	10'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	6'700.00
Technische Arbeiten	90'000.00
davon gebundene Ausgaben	90'000.00

Die Aufwendungen sind im Budget 2022 mit CHF 200'000.00 sowie im Finanz- und Aufgabenplan 2022 bis 2025 mit CHF 300'000.00 (Konto 106201.5290.00 INV00229 Genereller Entwässerungsplan 2) enthalten.

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.



Planmässige Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungs- dauer		
Planungsausgaben	10 Jahre	90'000.00	9'000.00
Verzinsung			
Zinsaufwand		45'000.00	495.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			9'495.00

GEP-Kredite

Übersicht über die bisherigen und geplanten GEP-Kredite:

Teilprojekte	Kredite CHF		Total CHF
	bewilligt	geplant	
1 Gesamtleitung	<i>wiederkehrend in der Erfolgsrechnung</i>		
2 Organisation Abwasserentsorgung	-	20'000.00	20'000.00
3 Datenbewirtschaftung	20'000.00	-	20'000.00
4 Anlagenkataster	145'000.00	-	145'000.00
5 Zustand, Sanierung, Unterhalt	425'000.00	25'000.00	450'000.00
6 Gewässer	65'000.00	15'000.00	80'000.00
7 Fremdwasser	75'000.00	-	75'000.00
8 Gefahrenvorsorge	-	35'000.00	35'000.00
9 Finanzierung	-	15'000.00	15'000.00
10 Abwasserentsorgung im ländlichen Raum	30'000.00	-	30'000.00
11 Entwässerungskonzept	180'000.00*	25'000.00	205'000.00
12 Massnahmenplan		25'000.00	25'000.00
Total	940'000.00	160'000.00	1'100'000.00

* inkl. Anteil Kredit in diesem Beschluss.

Arbeitsvergabe

Das Ingenieurbüro Holinger AG, Winterthur, wurde von der Gemeinde Rüti angefragt, eine Honorarofferte für die Erarbeitung des Teilprojektes 11, Entwässerungskonzept, Teilbereich PLAN-Zustand, einzureichen. Das Ingenieurbüro offeriert die Arbeiten mit Datum vom 29. Juni 2022 zum Preis von CHF 73'258.00, inkl. MwSt. und Nebenkosten.

Die geplante Arbeitsvergabe an die Holinger AG kann als Erweiterung des bereits bestehenden Mandats «Entwässerungskonzept Teilbereich IST-Zustand» erfolgen. Die Arbeitsvergabe für das bestehende Mandat erfolgte im Mai 2020 im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens unter Konkurrenz. Am 7. Juli 2020 genehmigte der Gemeinderat die Arbeitsvergabe an die Holinger AG zum Preis von CHF 71'927.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten. Die Erweiterung des bestehenden Mandats mit demselben Ingenieurbüro schafft zeitliche und finanzielle Vorteile, da die Konzeptidee kongruent weitergetragen wird. Zudem kann am Konzept nahtlos weitergearbeitet werden.



Bei Erweiterungen bestehender Leistungen muss der Nachtrag im Verfahren ausgeschrieben werden, das gemäss der Summe des Nachtrags ausschlaggebend ist. Da die Kosten für die Erweiterung innerhalb des Schwellenwerts für das freihändige Verfahren liegen (bei Dienstleistungen unterhalb von CHF 150'000.00 exkl. MwSt.), kann für die geplante Arbeitsvergabe das freihändige Vergabeverfahren angewendet werden.

Termine

Für die Erarbeitung des Teilprojektes 11, Entwässerungskonzept, PLAN-Zustand wird mit einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Monaten gerechnet.

Erwägungen

Nach dem Gewässerschutzgesetz (GSchG), Art. 7, Abs. 3 sorgen die Kantone für eine kommunale und, soweit notwendig, für eine regionale Entwässerungsplanung. Die Gewässerschutzverordnung (GSchV) umschreibt in Art. 5, Abs. 1, dass die Kantone für die Erstellung von generellen Entwässerungsplänen (GEP), die in den Gemeinden einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung gewährleisten, sorgen. GSchV Art. 5, Abs. 3 gibt weiter vor, dass das GEP nötigenfalls an die Siedlungsentwicklung anzupassen ist.

Gemäss § 14, Abs. 1 Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) hat die Gemeinde für das Gemeindegebiet einen generellen Entwässerungsplan zu erstellen, welcher der Genehmigung der Direktion bedarf. Der generelle Entwässerungsplan ist laufend nachzuführen (EG GSchV § 14, Abs. 2). Öffentliche und private Abwasseranlagen sind in Übereinstimmung mit dem generellen Entwässerungsplan zu erstellen (EG GSchV § 14, Abs. 3). Nach der kantonalen Verordnung über den Gewässerschutz (KGSchV) § 8, erstellen Gemeinden einen generellen Entwässerungsplan für das gesamte Gemeindegebiet. Bei Änderungen des Bauzonenplanes ist der generelle Entwässerungsplan gleichzeitig anzupassen und der Baudirektion zur Genehmigung vorzulegen.

Die generelle Entwässerungsplanung Rüti ist zwingend zu überarbeiten. Die Massnahmen und Ziele aus dem noch gültigen GEP Rüti 1999, rev. 2002 sind umgesetzt. Zwischenzeitlich erfuhren im Bereich Gewässer und Abwasser verschiedene Gesetzgebungen und Vorschriften grundlegende Anpassungen. Auch der Zonenplan und die Bau- und Zonenvorschriften wurden per 2016 umfassend revidiert. Die Gemeinde Rüti verfügt aktuell im Bereich der Siedlungsentwässerung über kein zeitgemässes Berechnungsmodell und Investitionsplanungsinstrument. Der Handlungsbedarf, die generelle Entwässerungsplanung Rüti zu überarbeiten, ist gross. Anlässlich des periodischen GEP-Checks mit dem Kanton Zürich, AWEL, vom 31. Oktober 2019 wurde der dringende Handlungsbedarf erkannt und die zügige Aktualisierung des GEP Rüti begrüsst.

Damit die gesetzeskonforme Abwasserbeseitigung weiterhin gewährleistet werden kann, sind die Arbeiten am GEP-Teilprojekt 11, Entwässerungskonzept, unumgänglich und zeitlich dringend. Die genannten Ausgaben sind gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) gebunden und die Kreditbewilligung liegt gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung in der Zuständigkeit des Gemeinderates.



Gemäss Anhang 2 des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001, können Dienstleistungen bis zum Auftragswert von < CHF 150'000.00 exkl. MwSt., im freihändigen Vergabeverfahren vergeben werden.

Beschluss

1. Für die Bearbeitung des GEP Teilprojektes 11, Entwässerungskonzept (PLAN-Zustand), wird die gebundene Ausgabe von CHF 90'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 106201.5290.00 INV00229, genehmigt.
2. Das Ingenieurbüro Holinger AG, Winterthur, wird gestützt auf die Honorarofferte vom 29. Juni 2022 mit der Bearbeitung des Teilprojektes 11, Entwässerungskonzept (PLAN-Zustand), zum Preis von CHF 73'258.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten, beauftragt.
3. Die Abteilung Bau wird ermächtigt und beauftragt, das berücksichtigte Ingenieurbüro über die Auftragserteilung zu orientieren.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Bau
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Genereller Entwässerungsplan (GEP) - Erarbeitung Entwässerungskonzept - PLAN-Zustand - Gebundene Ausgabe und Arbeitsvergabe - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 13. September 2022

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber